# TESTEN SIE SICH SELBST DURCH ANKREUZEN DER FRAGEN:

## HAUTCHECK ZUR FRÜHERKENNUNG

- A Finden Sie zur Zeit an Ihren Händen ...
  - .. gerötete Haut, insbesondere auf den Handrücken und zwischen den Fingern?
  - ... rissige und trockene Haut?
  - ... einen juckenden, bläschenförmigen Ausschlag zwischen den Fingern oder an den Handtellern?
  - ... schuppende Haut?
- **B** Hatten Sie in der Vergangenheit an Ihren Händen ...
  - ... gerötete Haut, insbesondere auf den Handrücken und zwischen den Fingern?
  - ... rissige und trockene Haut?
  - ... einen juckenden, bläschenförmigen Ausschlag zwischen den Fingern oder an den Handtellern?
  - ... schuppende Haut?
- **C** Sind bei Ihnen oder in Ihrer Familie schon einmal ...
  - ... Neurodermitis aufgetreten?
  - ... Asthma aufgetreten?
  - ... allergische Beschwerden an Nase und Augen aufgetreten (z.B. Heuschnupfen)?

### **AUSWERTUNG IHRES**

"HAUTCHECKS ZUR FRÜHERKENNUNG"

#### Ein oder mehrere Kreuze bei A

Offensichtlich liegt bei Ihnen eine akute oder chronische Schädigung vor. Um eine Verschlimmerung zu verhindern, sollten Sie sich umgehend bei einem Hautarzt oder Ihrem Betriebsarzt vorstellen.

#### Ein oder mehrere Kreuze bei B

Offensichtlich besteht bei Ihnen eine erhöhte Hautempfindlichkeit oder es liegt zeitweise eine starke Hautbelastung vor. Informieren Sie sich über mög--liche Hautschutzmaßnahmen bei der Arbeit. Nutzen Sie unbedingt die im Betrieb bereit gestellten Hautschutzmittel und tragen Sie bei Reinigungsarbeiten Handschuhe.

# Ein oder mehrere Kreuze bei C

Auch wenn Sie bisher noch keine Probleme mit Ihrer Haut hatten, so kann es sein, dass Sie eine angeborene Veranlagung haben, die zu einer Hauterkrankung in Ihrem Beruf führen kann. Achten Sie deshalb besonders auf Ihre Haut. Nutzen Sie unbedingt die im Betrieb bereitgestellten Hautschutzmittel und tragen Sie bei Reinigungsarbeiten Handschuhe.

## WOLLEN SIE MEHR WISSEN ...



#### ... zum Hautschutz allgemein?

- Handbuch "Haut und Beruf" (Bestell-Nr. HB 5)
- Merkblatt "Hautschutz" (M 100)
- Merkblatt "Nickelallergie" (M 104)
- Plakat "Hautschutz richtig anwenden" (P 49)
- Film: Hautsache gesund (DVD 2)

#### ... zum Hautschutz in Lebensmittelbetrieben?

- Merkblatt "Hautschutz beim Umgang mit Lebensmitteln" (M 101)
- Forschungsbericht "Hygienische Aspekte beim Tragen von Einmalhandschuhen im Verkauf an Frischetheken" (FB 3)
- Gefährdungsbeurteilung "Hautbelastung beim Umgang mit Lebensmitteln" (A 120)
- Plakat "Mach's "ohne" feuchtigkeitsdichte Handschuhe" (P 19)
- Film: Hautsache gesund (DVD 2)

#### ... zum Hautschutz bei Floristen?

- Merkblatt "Blumen und Pflanzen" (M 57)
- Plakat "Mach's "mit" Handschuhen im Floristikbetrieb" (P 18)
- Film: Hautsache gesund (DVD 2)

#### ... zum Hautschutz in Werkstätten?

- Merkblatt "Hautschutz in Werkstätten" (M 106)
- Film: Hautsache gesund (DVD 2)

#### ... zum Präventionsangebot der BGHW?

- BGHW-DVD mit Informationen, Medien und Filmen (BGHW-DVD)
- Medienkatalog (B 0)

Alle Medien sind für Mitgliedsunternehmen der BGHW kostenlos.

#### **IHR KURZER DRAHT ZU UNS:**

BGHW
Prävention Bonn
Postfach 1208
53002 Bonn
0228 5406-0
Bestell-Fax: 0228 5406-5899
medien@bghw.de
www.bghw.de

Mit freundlicher Genehmigung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft.



Gesunde Haut am Arbeitsplatz
Eine Information zum Betreuungsangebot der
BGHW bei Hautkrankheiten

Bestell-Nr. F9 Ausgabe 07/14 GESUNDE HAUT AM ARBEITSPLATZ GESUNDE HAUT AM ARBEITSPLATZ GESUNDE HAUT AM ARBEITSPLATZ GESUNDE HAUT AM ARBEITSPLATZ

# Hauterkrankungen nicht unterschätzen!

Befragungen von Betroffenen belegen: Hauterkrankungen werden von den Beschäftigten im Handel häufig unterschätzt. Notwendige fachärztliche Behandlung wird deshalb viel zu spät in Anspruch genommen.

# Wir wollen, dass Ihre Haut am Arbeitsplatz gesund bleibt!

Oft steht am Anfang nur eine leichte Rötung, Schuppung oder Bläschenbildung, die zwar unangenehm ist, aber nicht ernst genommen wird. Sie gehört scheinbar zur beruflichen Tätigkeit "dazu".

Aber Achtung: Solche Hautveränderungen können sich zu schweren Krankheitsbildern, z.B. allergischen Kontaktekzemen, entwickeln und die Betroffenen zur Berufsaufgabe zwingen. Dem kann durch frühzeitigen Einsatz geeigneter Präventionsmaßnahmen wirksam begegnet werden.

Deshalb: Hauterkrankungen immer melden! Wenn Sie eine Hautveränderung feststellen, empfehlen wir Ihnen umgehend einen Hautarzt aufzusuchen. Vermutet dieser einen beruflichen Hintergrund, wird er uns die Krankheit melden. Nur so können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um ein dauerhaftes Verbleiben in Ihrem Beruf sicher zu stellen.

# Alles aus einer Hand

Die Haut kann auch im Handel vielfältigen schädigenden Einflüssen ausgesetzt sein, die zu Hautveränderungen führen.

Gerade der häufige Kontakt zu Reinigungsmitteln, der Umgang mit Pflanzen oder aber Feuchtarbeiten belasten die Haut sehr.

Daher bieten wir in enger Zusammenarbeit zwischen der Berufsgenossenschaft und Hautärzten ein optimales Verfahren zur Betreuung von Hauterkrankten an.

Im übrigen:Unsere Angebote sind für Mitgliedsunternehmen kostenlos!



Plakat P 19

## Prävention

- Unterstützung bei der Ermittlung und Beurteilung von hautgefährdenden Tätigkeiten
- fachlich fundierte und wirtschaftlich effiziente Vorschläge für Hautschutzmaßnahmen
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Plakate, Merkblätter oder Filme zur Unterstützung Ihrer Unterweisung

Wenden Sie sich bei Fragen zur Prävention an unsere Verwaltung in Bonn. Die Adresse finden Sie auf der Rückseite.



Plakat P 49

## Rehabilitation

- Unbürokratische, individuelle und persönliche Betreuung von Hauterkrankten
- Optimale hautärztliche Beratung und Behandlung
- Versorgung von Hauterkrankten mit individuell angepassten Hautschutz-, Reinigungs- und Pflegemitteln
- Gesundheitspädagogische Seminare, in denen Betroffene u. a. hautschonende Arbeitsweisen erlernen
- Durchführung stationärer Präventionsmaßnahmen, um die Ausübung der beruflichen Tätigkeit zu sichern

Ist eine Berufsaufgabe trotzdem nicht zu verhindern, bieten wir weitere Maßnahmen an, wie z.B.:

- Umschulungen
- Übergangsgeld bei Umschulungen
- · Ausgleich von Minderverdienst
- Eingliederungshilfen

Wenden Sie sich bei Fragen zur Rehabilitation an Ihre Regionaldirektion der BGHW. Die Adressen finden Sie im Internet oder können Sie bei uns erfragen.